



Botschaft

Datum 17. September 2019

Nr. 6

Antrag betreffend Weiterführung der Aufsuchenden Elternarbeit durch Dritte

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet Ihnen der Stadtrat einen Antrag zur Weiterführung der aufsuchenden Elternarbeit mit einer neuen Trägerschaft.

1. Ausgangslage

Die Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld anerkennen in ihrer gemeinsamen Strategie «Frühe Förderung»¹, dass die frühe Kindheit eine besonders wichtige Phase in der Entwicklung eines Menschen ist. Kleine Kinder entdecken spielend ihre Umwelt und machen dabei Lernerfahrungen, die ihr künftiges Leben massgeblich beeinflussen.

Ein Kind kann das für eine gesunde Entwicklung nötige körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden dann entfalten, wenn seine Grundbedürfnisse, zum Beispiel nach Nahrung, Schlaf und Pflege, aber auch nach Zuwendung, Schutz und Anregung einfühlsam und zuverlässig befriedigt werden.²

¹ https://agi.frauenfeld.ch/fruehfoerderung_elternbildung/fruehe-foerderung.html/1524

² Strategie «Frühe Förderung», Leitlinie 2: Gesunde und kindgerechte Entwicklung von Anfang an

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der Frühen Förderung. Indem Eltern ihre Kinder betreuen, sie erziehen, sich mit ihnen auseinandersetzen und ihnen ein anregendes Umfeld bieten, spielen sie eine zentrale Rolle bei ihrer Entwicklung.

Die Stadt Frauenfeld unterstützt die Eltern bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe und bietet gute Rahmenbedingungen. Bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten zielen insbesondere darauf ab, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen können.³

2. Aufsuchende Elternarbeit

Eine wirkungsvolle Frühe Förderung beginnt bereits im ersten Lebensjahr eines Kindes. Neuste wissenschaftliche Studien belegen inzwischen sogar die Phase der Schwangerschaft als prägend für die Hirnentwicklung. Die Vermittlung von Wissen an die Eltern hat deshalb einen hohen Stellenwert. Beispielsweise wie eine gesunde Eltern-Kind-Bindung gelingen kann, was zu einer gesunden Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren beiträgt und welche Rolle die Eltern dabei spielen.

Für Familien mit finanziellen Sorgen, langen oder unregelmässigen Arbeitszeiten, schlechten Wohnverhältnissen oder gesundheitlichen und psychischen Einschränkungen kann es eine grosse Herausforderung sein, sich angemessen um kleine Kinder zu kümmern. Oft fehlen ihnen die Ressourcen, aktiv nach Informationen zu suchen, passende Unterstützungsangebote zu finden und zu nutzen. Diese Familien benötigen alltagspraktische und konkrete Anleitung sowie Begleitung in der Form eines aufsuchenden Angebotes.

Das Hausbesuchsprogramm «PAT Parents As Teachers - MEL Mit Eltern Lernen» ist spezifisch auf mehrfach belastete Familien ausgerichtet, um allfällige Entwicklungsrückstände von Kindern in den frühen Lebensjahren zu verhindern. Das lizenzierte Programm ist in europäischen Ländern wie z.B. in Deutschland jahrelang erprobt und immer wieder angepasst worden. Das Programm beginnt bereits mit der Schwangerschaft. Ein Start ist deshalb jederzeit möglich, die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Familien werden durch die Mütter-Väterberatung, Sozialen Dienste, Hebammen oder Kinderärzte auf das Programm aufmerksam gemacht bzw. zugewiesen.

³ Strategie «Frühe Förderung», Leitlinie 4: Familie ist der wichtigste Förderort

Pro Monat finden zwei Hausbesuche durch eine zertifizierte Fachperson und ein Gruppentreffen statt. Die Eltern werden darin gestärkt, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihren Kindern ein anregungsreiches Umfeld zu bieten, damit diese sich dem Alter entsprechend entwickeln können. Vorhandene erzieherische Kompetenzen und die Eigenverantwortung werden nachhaltig gestärkt. Bei Bedarf wird eine interkulturelle Dolmetscherin beigezogen.

3. Bisherige Leistungsvereinbarung mit Perspektive Thurgau

Die Stadt Frauenfeld schloss mit der deutschsprachigen «PAT-MEL»-Zentrale in Nürnberg einen Lizenzvertrag ab und startete 2013 mit einer eigenen Version des Programms, die nur einen Hausbesuch und ein Gruppentreffen pro Monat vorsah. Die Umsetzung übernahm die Perspektive Thurgau. Nach der Pilotphase wurde das Angebot in die Regelstruktur der städtischen Frühförderung aufgenommen und die Perspektive Thurgau Ende 2016 weiterhin mit der Durchführung beauftragt. Dabei handelt es sich um ein Zusatzangebot zum Grundangebot des Gemeindezweckverbands, welches nicht aus dem jährlichen Pro-Kopf Beitrag der Stadt Frauenfeld an die Perspektive Thurgau finanziert wurde. Entsprechend wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Seit 2017 liess die Auslastung der Programmplätze zu wünschen übrig. Die geplanten 20 Plätze waren 2017 und 2018 jeweils nur zur Hälfte belegt. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Die Intensität der Hausbesuche erwies sich mit nur einem Besuch pro Monat als zu gering, um Familien mit mittlerer bis hoher Belastung wirkungsvoll begleiten zu können. Dies wurde vom Lizenzgeber in Nürnberg auch regelmässig bemängelt, da gemäss Vorgabe zwei Hausbesuche pro Monat durchgeführt werden sollten. Gleichzeitig beeinträchtigten verschiedene Personalwechsel bei der Perspektive Thurgau die Kontinuität in der Umsetzung des Programms.

Die Perspektive Thurgau entschied sich aus internen Gründen für die Kündigung des PAT-Lizenzvertrages mit Nürnberg und den Ausstieg aus dem Leistungsvertrag mit der Stadt Frauenfeld per Ende Mai 2019. Die Kündigung des Leistungsvertrags im Januar 2019 kam für die Stadt Frauenfeld überraschend. Die Leistungsvereinbarung der Perspektive Thurgau mit der Stadt Frauenfeld wäre noch mindestens bis Ende 2019 gelaufen. Es stellte sich heraus, dass die Perspektive Thurgau bereits seit Ende 2018 keine neuen Familien ins Programm mehr aufnahm, jedoch ohne die Stadt Frauenfeld darüber zu informieren. Für die teilnehmenden Familien mussten kurzfristig Anschlusslösungen gefunden werden. Mehrere neue Familien,

die einen Platz benötigt hätten, mussten abgewiesen werden. Die Stadt Frauenfeld muss daher so schnell als möglich eine verlässliche Anschlusslösung für belastete Familien finden.

Das Amt für Gesellschaft und Integration kann das Hausbesuchsprogramm nicht mit den eigenen personellen Ressourcen weiterführen. Es müsste dafür zusätzliche Fachpersonen als Hausbesucherinnen anstellen (z.B. Mütter-Väterberaterinnen). Um diesen ein minimales Arbeitspensum zusichern zu können, braucht ein Programm jedoch eine kritische Grösse. Mit der geplanten Anzahl Plätze ist dies in der Stadt Frauenfeld nicht gegeben. Somit muss eine neue Trägerschaft mit der Durchführung beauftragt werden.

4. Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit «zeppelin – familien startklar» zur Weiterführung der aufsuchenden Elternarbeit

Seit dem Start im Kanton Zürich wird die Wirksamkeit von des Hausbesuchsprogramms «PAT-MEL» von der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in der grössten laufenden europäischen Langzeitstudie ZEPPELIN untersucht.⁴ Die Studie hat gezeigt, dass die mit diesem Hausbesuchsprogramm geförderte Kinder gegenüber den Kindern aus der Kontrollgruppe signifikante Vorteile aufweisen. Sie verfügen über einen grösseren Wortschatz und können sich sprachlich besser ausdrücken. Die Kinder haben eine bessere Impulskontrolle, sind weniger ängstlich und schlafen besser durch. Die zu Programmende im Alter von 3 Jahren gefundenen positiven Effekte sind im Alter von 5 Jahren hinsichtlich der Lernanregungen in der Familie und der Sprachkompetenzen der Kinder erneut wissenschaftlich nachweisbar. Die teilnehmenden Eltern sind signifikant feinfühliger und sozial besser vernetzt als Eltern aus der Kontrollgruppe. Fremdsprachige Mütter besuchen zudem öfter einen Deutschkurs. Nach Abschluss des Programms fühlen sich die Eltern nach eigener Einschätzung in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und kennen die entwicklungsspezifischen Bedürfnisse ihres Kindes. Sowohl die Eltern als auch das Kind zeigen ein deutlich gestärktes Bindungsverhalten.

Das Hausbesuchsprogramm «PAT-MEL» ist damit nachgewiesenermassen besonders gut geeignet, Kinder aus psychosozial und/oder mehrfach belasteten Familien wirksam und nachhaltig in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Stadt Frauenfeld hält gemäss ihrer Strategie «Frühe Förderung» am Hausbesuchsprogramm fest und sucht eine neue Trägerschaft für die Durchführung der aufsuchenden Elternarbeit.

⁴ Weitere Informationen zu Studie unter
https://www.hfh.ch/de/forschung/projekte/fruehe_foerderung_ab_geburt_zeppelin_0_3/

Die gemeinnützige GmbH «zeppelin – familien startklar» ist von Mitarbeitenden des Forschungsprojektes ZEPPELIN gegründet worden. Sie begleiten inzwischen in rund 40 verschiedenen Gemeinden im Kanton Zürich erfolgreich belastete Familien mit dem Hausbesuchsprogramm «PAT-MEL».⁵ Die Qualitätsrichtlinien des Lizenzgebers werden eingehalten, d.h. es finden in der Regel zwei Hausbesuche pro Monat und ein Gruppentreffen statt. Die Familien werden für einen Zeitraum von 24 bis maximal 36 Monaten begleitet, d.h. idealerweise bereits in der Schwangerschaft, spätestens jedoch ab dem ersten Geburtstag bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes. Bei jedem Hausbesuch beobachtet die Elterntrainerin zusammen mit den Eltern den Entwicklungsstand und die Gesundheit des Kindes bzw. der Kinder. Sie zeichnet die Beobachtungen auf und schätzt diese mit Hilfe standardisierter Instrumente ein. Allfällige Abweichungen können frühzeitig erkannt werden. Alle Elterntrainerinnen sind zertifiziert und haben einen Hintergrund als Mütter-Väterberaterin, Hebamme oder Kindererzieherin HF.

Die erfahrene Trägerschaft ist bereit, ab dem 1. Januar 2020 die Durchführung des Hausbesuchsprogramms in der Stadt Frauenfeld zu übernehmen. Aufgrund des mehrmonatigen Programmunterbruchs seit Ende Mai 2019 wird mit einer zwei-dreijährigen Aufbauphase gerechnet, bis die Programmplätze wieder regulär ausgelastet sind. Eine enge Zusammenarbeit mit der Mütter-Väterberatung sowie den Hebammen und Kinderärzten ist dabei zentral.

5. Finanzierung der aufsuchenden Elternarbeit

Aus ökonomischer Sicht bietet ein präventiv wirkendes Hausbesuchsprogramm eine Alternative zu späteren, wesentlich teureren Interventionen. Die Fremdplatzierung eines Kindes in einer Pflegefamilie verursacht pro Monat Kosten zwischen 1'700 und 9'100 Franken. Die Fremdplatzierung in einem Heim kostet monatlich zwischen 3'000 und 11'000 Franken.⁶ Die Stadt Frauenfeld wendet jährlich im Durchschnitt 800'000-1'000'000 Franken für Fremdplatzierungen auf (Nettoaufwendung, nach Abzug allfälliger Renten).⁷ In der Regel ist sie bis zur Erreichung der Volljährigkeit eines Kindes an die finanzielle Pflicht gebunden, da frühzeitige Austritte aus einer Fremdplatzierung selten sind. Der Entscheid für eine Fremdplatzierung kann in besonderen Fällen gleich ab Geburt erfolgen. In der Stadt Frauenfeld konnten in den

⁵ www.zeppelin-familien.ch

⁶ Kosten der durch die Sozialhilfe der Stadt Frauenfeld finanzierten Platzierungen von Kindern und Jugendlichen (Stand 30.6.2019), ohne Berücksichtigung der Kantonsbeiträge, Leistungen der Invalidenversicherung (IV-Rente, IV-Kinderrente etc.), Elternbeiträge usw.

⁷ 2018: Nettoaufwendung 997'392 Franken für 26 Fremdplatzierungen

vergangenen Jahren mehrere Fremdplatzierungen durch eine Teilnahme der Familie am Hausbesuchsprogramm verhindert werden.

5.1. Kosten bisher

Das von der Perspektive Thurgau durchgeführte Hausbesuchsprogramm startete mit einem Pilotprojekt 2013, das Ende 2016 abgeschlossen und mit einem internen Bericht ausgewertet wurde. Pro Jahr war die Aufnahme von zehn neuen Familien mit einem Hausbesuch pro Monat, bei einer Programmdauer von zwei Jahren möglich. Ab 2017 erfolgte die Umsetzung gemäss gleichen Kriterien, die Perspektive verrechnete die erbrachten Leistungen aufgrund der effektiv angefallenen Arbeitsstunden. Die Finanzkennzahlen zeigen, dass zwischen Planung und Umsetzung Differenzen bestehen:

	Budget	Rechnung
Pilotprojekt 2013-2016	298'021	216'297 ⁸
2017	80'000	21'142
2018	60'000	26'150

In der Pilotprojektphase wurden insgesamt 34 Familien und ihre Kinder in das Programm aufgenommen, wobei in den ersten Jahren 8 – 10 Familien, im 2016 nur noch 6 Familien. Werden die gesamten Pilotprojektkosten auf diese aufgenommenen Familien umgerechnet, so kostete ein Platz pro Jahr 6'362 Franken.

Die Kennzahlen der Jahre 2017 und 2018 lassen sich mit der Pilotprojektphase nicht vergleichen, da das Programm aufgrund vorgehend genannter Umsetzungsschwierigkeiten nicht in der beabsichtigten Intensität umgesetzt werden konnte.

5.2. Kosten künftig

Die Kosten für einen Familienplatz belaufen sich bei der neuen Trägerschaft auf 8'340 Franken pro Jahr. Das Programm dauert 3 Jahre pro Familie. Ab 10 Programmplätzen verringern sich die Kosten für einen Familienplatz auf 8'100 Franken pro Jahr. Es handelt sich um eine fixe Pauschale - unabhängig von der Anzahl Kinder einer Familie und vom

⁸ Bruttoaufwand ohne Einrechnung der intern angefallenen Personalkosten für die Projektkoordination und ohne Berücksichtigung der Beiträge Dritter und des Kantons.

Aufwand für die Fallführung. Die Finanzplanung für die auftraggebende Gemeinde vereinfacht sich dadurch.

Die Stadt Frauenfeld plant per 1. Januar 2020 wieder mit der aufsuchenden Elternarbeit zu starten. Im ersten Halbjahr wird mit 4 Familienplätzen gerechnet. Im 2. Halbjahr 2020 soll die Anzahl auf total 8 Familienplätze erhöht werden. Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Pilotprojektphase rechnet die Stadt Frauenfeld damit, dass pro Jahr 8 Familien mit dem Programm starten. Bei einer Laufzeit von 3 Jahren bedeutet dies bei Vollauslastung der Plätze, dass gleichzeitig 24 Familien am Programm teilnehmen.

Für die Aufbauphase 2020-2022 ist bei Vollbelegung der 24 Plätze mit maximalen Gesamtkosten von 341'640 Franken zu rechnen (Kostendach). Für den regulären Betrieb des Programms ab 2023 ist bei Vollauslastung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 194'400 Franken zu rechnen. Falls nicht alle Plätze besetzt werden können, werden der Stadt Frauenfeld nur die effektiven Kosten der belegten Plätze in Rechnung gestellt.

Der Kanton Thurgau sieht in seinem Konzept «Frühe Förderung 2015 – 2019» die Mitfinanzierung selektiver Angebote der Frühen Förderung vor.⁹ Die aufsuchende Elternarbeit wird explizit genannt. Die Stadt Frauenfeld wird daher ein entsprechendes Gesuch auf Mitfinanzierung beim Kanton einreichen. Es gibt jedoch keine Garantie, dass der Kanton dem Gesuch stattgeben wird.

Die Stadt Frauenfeld ist offen für eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Sie bietet diesen die Möglichkeit, einzelne Plätze im Programm einzukaufen. Dies könnte besonders für die Sozialbehörden kleinerer Gemeinden attraktiv sein.

	Bisher	Zukünftig
Aufnahme neuer Familien pro Jahr	10 Familien	8 Familien
Anzahl Hausbesuche pro Monat	1 Hausbesuch	2 Hausbesuche
Maximale Programmdauer	2 Jahre	3 Jahre
Kosten pro Familie und Jahr	6'362 ¹⁰	8'100 ¹¹

⁹ «Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015-2019», Handlungsfeld 2: Bedarfsgerechte Angebote der Frühen Förderung

¹⁰ Wert aus der Auswertung der Pilotprojektphase, s.o.

¹¹ Ansatz ab 10 Programmplätzen

5.3. Kosten bei Vertragskündigung

Die Leistungsvereinbarung mit der neuen Trägerschaft ist erstmals nach Ablauf von zwei Jahren kündbar, d.h. per 31.12.2021 auf Ende Juni 2022 (Kündigungsfrist von 6 Monaten). Ab dem Zeitpunkt der Kündigung werden keine neuen Familien mehr rekrutiert. Zum Zeitpunkt der Kündigung bereits rekrutierte Familien werden nach Ablauf der Kündigungsfrist jedoch nicht einfach alleine gelassen. Die Stadt Frauenfeld finanziert die Begleitung der betreffenden Familien durch die Trägerschaft für die vorgesehene Programmdauer weiter, um sicherzustellen, dass diese die nötige professionelle Förderung erhalten.

Bei Vertragskündigung per 31.12.2021 und einer weiteren Begleitung der bereits rekrutierten Familien ist mit Folgekosten von 129'600 Franken für 2022, 81'960 Franken für 2023 und 16'680 Franken für 2024 zu rechnen. Die maximalen Gesamtkosten bei Kündigung des Vertrags nach zwei Jahren betragen somit 391'680 Franken.¹²

6. Gesetzliche Grundlage

Die aufsuchende Elternarbeit ist eine hoheitliche Aufgabe, welche die Stadt in eigener Verantwortung übernimmt. Dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage, also einen Erlass des Gemeinderates, der dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt ist. Gemäss der Botschaft der Parlamentarischen Spezialkommission vom 7. Juli 2016 zum Reglement über die Übertragung von Aufgaben ist das Reglement auf alle neuen Aufgabenübertragungen ab Inkrafttreten (1.1.2017) anwendbar. Bereits erfolgte Aufgabenübertragungen sind davon nicht betroffen und sollen nicht neu aufgerollt werden. Die blosse Erneuerung einer auslaufenden Vereinbarung erfordert gemäss Botschaft keine neue Rechtsgrundlage nach dem Reglement; nur bei Änderungen ist nach Art. 3 zu verfahren.

Wie in Ziffer 3. dieser Botschaft ausgeführt worden ist, besteht die bisherige Leistungsvereinbarung bereits seit 2013 und das Programm wurde von der Perspektive Thurgau durchgeführt. Es handelt sich somit nicht um eine neue Aufgabenübertragung im Sinne des Reglements. Dennoch ist der Stadtrat der Ansicht, das aufgrund der inhaltlichen Änderungen des ursprünglichen Leistungsvertrags und der Erhöhung der finanziellen Leistungen ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen soll, damit Rechtssicherheit besteht.

¹² Vgl. Beilage «Berechnungsgrundlagen 2020-2024»

Die Frage, ob es sich um einen neuen Aufgabenbereich, um eine wesentliche Änderung einer bestehenden Leistungsvereinbarung oder um die blosse Erneuerung einer auslaufenden Vereinbarung handelt, ist letztlich unerheblich.

In der Botschaft zum Reglement über die Übertragung von Aufgaben wurde zudem weiter festgehalten, dass es nicht in jedem Fall ein formelles Reglement brauche, sondern dass ein Einzelbeschluss des Gemeinderates als gesetzliche Grundlage genüge (Art. 1 Abs. 1 Reglement). Wenn der Gemeinderat dieser Botschaft im Sinne eines Einzelbeschlusses zustimmt und diesen dem fakultativen Referendum unterstellt, liegt auf jeden Fall eine genügende gesetzliche Grundlage im Sinne des Reglements vor.

7. Rechtsgrundlage Übertragung von Aufgaben an Dritte

Die vom Reglement geforderten Inhalte an einen Erlass bzw. Einzelbeschluss, die sich im Wesentlichen bereits aus der Begründung dieser Botschaft ergeben, sind in Anlehnung an Art. 2 wie folgt zusammengefasst:

a) Art und Umfang der Aufgabe

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der Frühen Förderung. Indem Eltern ihre Kinder betreuen, sie erziehen, sich mit ihnen auseinandersetzen und ihnen ein anregendes Umfeld bieten, spielen sie eine zentrale Rolle bei ihrer Entwicklung. Die Stadt Frauenfeld unterstützt Eltern bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe und stellt bedarfsweise den freiwilligen und kostenlosen Besuch eines Hausbesuchsprogramms zur Verfügung. Die Aufnahme in das Programm erfolgt nach Kriterien des Programmanbieters und richtet sich an Schwangere und Familien mit Kindern zwischen 0-4 Monaten bei Programmstart. Das Programm dauert maximal drei Jahre, pro Jahr stehen mindestens vier und maximal acht Plätze für einen Programmstart zur Verfügung.

b) Rechtsform und Auswahl des Aufgabenträgers

Als Programmanbieter kommen Fachorganisationen mit ausgewiesener Erfahrung in Frage, welche gemäss schweizerischem Gesellschaftsrecht organisiert sind. Privatpersonen sind als Auftragnehmer ausgeschlossen. Die Auswahl und Auftragsvergabe erfolgt auf Vorschlag des zuständigen Amtes durch den Stadtrat. Er beabsichtigt, die Leistungsvereinbarung mit «zeppelin –familien startklar GmbH» mit Sitz in Zürich abzuschliessen.

c) Organisation

Die beim Amt für Gesellschaft und Integration angesiedelte Fachstelle Frühförderung und Kinderbetreuung ist zuständig für die Koordination und Überprüfung der vereinbarten Leistungen.

d) Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt und allfällige Subventionsbeiträge von Bund / Kanton oder Dritten. Die Teilnahme am Hausbesuchsprogramm ist für die Eltern kostenlos.

e) Rechenschaftslegung

Die Anzahl begleiteter Familien, die für Familien erbrachten Leistungen und die erzielten Wirkungen sind summarisch und anonymisiert im Geschäftsbericht der Stadt Frauenfeld auszuweisen.

f) Aufsicht

Die Aufsicht über das Hausbesuchsprogramm obliegt dem Stadtrat.

g) Rechtsschutz

Die Teilnahme am Hausbesuchsprogramm ist freiwillig. Eltern resp. Erziehungsberechtigte werden in einem persönlichen Gespräch über die Programminhalte informiert. Sie können das Programm jederzeit verlassen.

h) Rückübertragung

Das Kündigungsrecht und die Rückübertragung der Aufgabe an die Stadt werden im Auftrag definiert.

i) Archivierung

Archivwürdige Daten werden dem Stadtarchiv zugeführt.

j) Anstellungsbedingungen

Die Stadt stellt sicher, dass der Programmanbieter branchenübliche Löhne für das Fachpersonal vergütet.

Schlussbemerkungen und Antrag

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit einer Weiterführung und Intensivierung des Hausbesuchsprogramms «PAT-MEL» durch die neue Trägerschaft «zeppelin – familien startklar» ein Instrument zur Verfügung steht, welches mehrfach belasteten Eltern wirkungsvolle und nachhaltige Unterstützung bietet. Neben den positiven Auswirkungen für die Eltern und deren Kinder erwartet er ebensolche auf die städtischen Finanzen, wenn durch das Programm Fremdplatzierungen verhindert werden können.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Die Aufsuchende Elternarbeit ist als Präventionsmaßnahme der Frühen Förderung eine städtische Aufgabe.
 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, diese Aufgabe einer Organisation des privaten Rechts zu übertragen.
 3. Dieser Beschluss gilt unter Berücksichtigung der in der Botschaft unter Ziffer 7 «Rechtsgrundlagen» aufgeführten Kriterien als gesetzliche Grundlage im Sinne von Art. 1 Abs. 1 des Reglements über die Übertragung von Aufgaben.

Die Anträge unterstehen dem fakultativen Referendum.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 17. September 2019

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilagen (nur elektronisch)

- «Frühe Förderung – Strategie der Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld»
- Unterlagen «zeppelin – familien startklar», einsehbar unter www.zeppelin-familien.ch

Frühe Förderung

**Strategie der Stadt und
Primarschulgemeinde Frauenfeld**



Hinweis

Die vorliegende Strategie wurde von einer Steuer- und einer Projektgruppe erarbeitet, in denen jeweils die Stadt und die Schule vertreten waren. Für die Erarbeitung wurde zudem eine externe Projektbegleitung hinzugezogen.

Die zentralen Inhalte der Rohfassung der Strategie wurden einem breiten Kreis von Fachpersonen an einem Hearing dargelegt (23. Oktober 2018). Die Stossrichtung der Strategie wurde gutgeheissen und gleichzeitig wurden einzelne Formulierungen oder Aspekte der Rohfassung diskutiert und angepasst. Die Akteure haben die Möglichkeit zur Diskussion, Austausch und Vernetzung geschätzt.

Wir danken den Akteuren des Bereichs der frühen Kindheit an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Mitarbeit. Einige verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt, sind in der städtischen Verwaltung oder in der Schule angestellt. Andere haben einen direkten Auftrag von den Eltern, des Kantons oder von dritten Organisationen.

Die verwendeten Dokumente, die uns als Vorlage oder zur Information dienten, sind im Quellenverzeichnis ausgewiesen.

Impressum

Herausgeberin

Primarschulgemeinde Frauenfeld, www.schulen-frauenfeld.ch
Stadt Frauenfeld, Departement für Gesellschaft und Soziales, www.frauenfeld.ch

Steuergruppe

Christa Thorner, Vorsteherin Departement für Gesellschaft und Soziales
Andreas Wirth, Präsident Primarschulgemeinde Frauenfeld
Markus Kutter, Leiter Amt für Gesellschaft und Integration

Projektgruppe

Vanessa Huber, Amt für Gesellschaft und Integration, Projektleitung
Anna Hecken, externe Projektbegleitung
Nicole Gfeller, Kindergartenlehrperson Primarschulgemeinde Frauenfeld
Fabienne Salathé, Geschäftsführerin Zauberkita GmbH
Paul Schnoz, Leiter Fachstelle Kinderbetreuung und Frühförderung (bis 31. Juli 2018)
Nadja Witzemann, Leiterin Fachstelle Kinderbetreuung und Frühförderung (ab 1. August 2018)
Elisabeth Wiget, Schulleiterin Primarschulgemeinde Frauenfeld
Jasmin Gonzenbach, Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen Kanton Thurgau
Sandra Hänni, Mitglied Primarschulbehörde Frauenfeld (ab Oktober 2018)

Genehmigung

Primarschulgemeinde Frauenfeld, 12. Februar 2019
Stadtrat Frauenfeld, 12. Februar 2019 mit Beschluss Nr. 47

Gestaltung

Richard Wagner, Hausdruckerei Stadt Frauenfeld

Unterstützung

Die Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurde durch die Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen des Kantons Thurgau unterstützt.



Titelbild

Sprachspielgruppe 2018 (©Amt für Gesellschaft und Integration)

Auflage

Als Download verfügbar unter: www.agi.frauenfeld.ch

Vorwort

Die frühe Kindheit ist eine besonders wichtige Phase in der Entwicklung eines Menschen: Kinder entdecken spielend ihre Umwelt und machen dabei Lernerfahrungen, die ihr künftiges Leben massgeblich beeinflussen. Den engsten Bezugspersonen kommt in dieser Zeit die anspruchsvolle Aufgabe zu, die Kinder zu begleiten und ihnen ein anregendes Umfeld zu bieten, das für ihre Entwicklung förderlich ist.

Frauenfeld möchte die Eltern bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen und gute Rahmenbedingungen bieten. Alle Kinder sollen die Chance erhalten, wichtige Kompetenzen für den Alltag zu erlangen. Das ist entscheidend für einen guten Start im Kindergarten und die spätere Lernbiografie.

Die Frühe Förderung ist eine Querschnittsaufgabe. Um für aktuelle und zukünftige Herausforderungen gut gerüstet zu sein, gehen Schule und Stadt diese Aufgabe gemeinsam an. In den Legislaturzielen haben sich Schule und Stadt für eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgesprochen. Die vorliegende Strategie ist Ausdruck dieser gemeinsamen Haltung und schafft die Basis für die zukünftige Zusammenarbeit.

Es bestehen in Frauenfeld bereits viele Angebote im Bereich der Frühen Förderung. Diese sollen besser aufeinander abgestimmt und – wo nötig – ergänzt werden. Eine gute Qualität und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote ist zentral.

Optimale Startbedingungen ermöglichen den Kindern in Frauenfeld ein gesundes Aufwachsen. Diese Investition lohnt sich für die Gesellschaft.

Stadträtin Frauenfeld



Christa Thorner

Präsident Primarschulgemeinde Frauenfeld



Andreas Wirth

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	6
1.1 Ausgangslage in Frauenfeld	6
1.2 Bedeutung der Frühen Förderung	6
1.3 Nutzen der Frühen Förderung	7
1.4 Zentrale Begriffe	8
2 Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen	10
2.1 Internationale und nationale Grundlagen	10
2.2 Kantonale Grundlagen	10
2.3 Städtische Grundlagen	10
3 Handlungsbedarf	11
4 Position, Zielgruppe und Leitlinien	12
5 Handlungsfelder und Ziele	13
Gemeinsame Politik der Frühen Kindheit	13
Eltern und Familien stärken	14
Vorschulische Sprachförderung	15
Familienergänzende Kinderbetreuung	16
Koordination, Vernetzung und Übergänge	17
Qualitätssicherung und Entwicklung	17
6 Finanzierung	19
Anhang	20
I Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen für die Frühe Förderung	20
II Übersicht Angebote und Akteure frühe Kindheit	22
III Umsetzung Grundkonzept Kinder- und schulergänzende Kinderbetreuung	24
IV Umsetzung Konzept Früherkennung & Frühintervention	24
V Umsetzung Massnahmenplan UNICEF «Kinderfreundliche Gemeinde»	24
Abkürzungsverzeichnis	25
Quellenverzeichnis	25
Abbildungsverzeichnis	25
Beschlüsse der Trägerschaften	26

Das Wichtigste in Kürze

Sowohl die Stadt als auch die Primarschulgemeinde Frauenfeld engagieren sich seit Jahren gemeinsam im Bereich der Frühen Förderung (z. B. familienergänzende Kinderbetreuung, Sprachspielgruppe etc.). Bereits mit dem städtischen Konzept «Früherkennung & Frühintervention» von 2009 wurde der Grundstein für die Frühe Förderung in Frauenfeld gelegt. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre zeigen, wie wichtig es ist, dass Kinder möglichst von Anfang an eine gute und gesunde Entwicklung durchlaufen.¹ Dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen gelungenen Schuleintritt und ein Heranwachsen zu einem Leben in Selbstverantwortung. Familienergänzende Angebote wirken unterstützend und bereichern die Lebenswelt der Kinder. Sie können – frühzeitig angesetzt – einen elementaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten.

Mit der vorliegenden Strategie bauen die Stadt Frauenfeld und die Primarschulgemeinde auf den bereits umgesetzten Massnahmen auf. Die bestehende Zusammenarbeit der beiden Körperschaften wird nun gestärkt und so können die Angebote besser koordiniert werden. Gleichzeitig bietet sich auf Basis der Strategie die Möglichkeit, bestehende Massnahmen zu überprüfen oder zu ergänzen.

Die aktuellen Herausforderungen bei Kindergarten-eintritt und eine Auswertung der bisher umgesetzten Massnahmen (vgl. Kap. 3) zeigen, dass Eltern verbindlicher einbezogen werden müssen. Es braucht zudem eine Palette an qualitativ hochstehenden Angeboten für ganz unterschiedliche Zielgruppen. Auch die Vernetzung mit den Akteuren der frühen Kindheit vor Ort ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.

In der Strategie wird berücksichtigt, dass die Familie der erste und wichtigste Förderort für ein Kind ist. Die Eltern respektive die engsten Bezugspersonen spielen eine zentrale Rolle für ein gesundes Heranwachsen des Kindes. Mit den Angeboten werden Eltern darin gestärkt, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihrem Kind ein anregungsreiches Umfeld zu bieten, damit es sich dem Alter entsprechend entwickeln kann. Die Zielgruppe der Strategie Frühe Förderung sind also Kinder im Vorschulalter und insbesondere deren Eltern (vgl. Kap. 4).

In Kap. 5 werden die Ziele der Strategie definiert und jeweils einem der folgenden sechs Handlungsfelder zugeordnet:

- 1) Gemeinsame Politik der frühen Kindheit
- 2) Eltern und Familien stärken
- 3) Vorschulische Sprachförderung
- 4) Familienergänzende Kinderbetreuung
- 5) Koordination, Vernetzung und Übergänge
- 6) Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote

Diese Handlungsfelder definieren die Schwerpunktbereiche, in denen Stadt und Schule in Zukunft gemeinsam aktiv sein werden. In den Umsetzungszielen sind bereits Massnahmen angedacht. Die Konkretisierung der Massnahmen sowie die Finanzplanung erfolgen in einem Massnahmenplan, der alle vier Jahr erneuert wird.

¹ Vgl. die separate Auswertung der Umsetzung und Wirkung des Konzepts «Früherkennung & Frühintervention 2009» von 2019.

1 Ausgangslage

1.1 Ausgangslage in Frauenfeld

Um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, ist sowohl die Gesundheitsförderung als auch die Prävention im Frühbereich zentral. Dies ist in Frauenfeld erkannt und wird seit rund 10 Jahren gelebt. Insbesondere für den Erfolg entscheidend ist die Zusammenarbeit des Sozial- und Bildungswesens.

Die Zusammenarbeit der zwei öffentlichen Körperschaften, Politische Gemeinde (Stadt) und Schulge-

meinde (Schule), ist jedoch nur lose gesetzlich geregelt. Die Stadt ist für die Kinder ab Geburt bis vier Jahre (0-4), die Schule für die Kinder zwischen vier und 16 Jahren zuständig. Im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung hat sich jedoch seit mehreren Jahren ein koordiniertes Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit etabliert.

Der aktuelle politische Auftrag und die Grundlagen für die bisherigen Massnahmen in der frühen Kindheit sind:



Abb. 1

- **Konzept «Früherkennung & Frühintervention – Fördermassnahmen für Familien mit Kindern im Vorschulalter»:** Mit dem Konzept hat die Stadt Frauenfeld im Jahr 2009 den Grundstein für die Fachstelle Frühförderung und Kinderbetreuung sowie für zielgruppenspezifische Angebote gelegt.
- **Grundkonzept «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld»:** Stadt und Schule haben im Jahr 2010 mit dem Grundkonzept die strategische Ausrichtung, die Finanzierung sowie die Zusammenarbeit der zwei Körperschaften im Kinderbetreuungsangebot festgelegt.
- **UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»:** Am 25. April 2012 erhielt die Stadt gemeinsam mit der Schule nach einem Evaluationsverfahren die UNICEF-Auszeichnung. Im «Massnahmenplan 2012–2016» wurden zehn Handlungsfelder zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit definiert und im «Massnahmenplan 2017-2021» wurden 17 Massnahmen festgelegt.

Stadt und Schule legen nun eine gemeinsame Strategie für die Lebensphase der frühen Kindheit fest, in der Kinderbetreuungsangebote ein Teilbereich der Frühen Förderung sind. Die beiden Körperschaften verzahnen damit ihre Aktivitäten, um sich den aktuellen Herausforderungen in der frühen Kindheit und rund um den Kindertageneintritt zu stellen. Die vorliegende Strategie baut auf den vorhandenen Grundlagen auf und verankert bestehende sowie weitere Umsetzungsmassnahmen auf der politischen Ebene.

1.2 Bedeutung der Frühen Förderung

Die frühe Kindheit hat einen hohen Stellenwert für die gesamte Biografie eines Menschen², denn die Erfahrungen im Mutterleib und in den ersten Lebensjahren sind wegweisend für die künftige individuelle Lebensgestaltung.

² Vgl. Orientierungsrahmen 2016, Vorwort

1 Ausgangslage

Frühe Erfahrungen und Lernprozesse – insbesondere im ersten Lebensjahr – beeinflussen die Gehirnentwicklung und können die in jedem Kind angelegten Potentiale unterstützen oder hemmen. Mit verlässlichen Bezugspersonen, einem positiven Familienklima und den sozialen Rahmenbedingungen wird ein altersgemässes Aufwachsen von Kindern ermöglicht. Dies schafft die optimale Basis für jene Kompetenzen, die wir für unser Leben benötigen: Ein gesundes Selbstvertrauen, eine angemessene Kommunikationsfähigkeit und ein verhältnismässiger Umgang mit Stresssituationen. Auch eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten gehört dazu.³

Eine wirkungsvolle Frühe Förderung nimmt bereits die Zeit der Schwangerschaft als zentrale Phase wahr. Sie weiss um die hohe Bedeutsamkeit des ersten Lebensjahres und dauert bis zum Eintritt in die Volksschule. Zudem decken die Angebote der Frühen Förderung verschiedene Lebenswelten der Kinder ab und stärken die Eltern-Kind-Beziehung. Die Angebote und Massnahmen sind vernetzt und die pädagogische Qualität von Angeboten wird stetig weiterentwickelt.⁴

In der Regel bietet die Familie einem Kind die Basis für seine gesunde Entwicklung und die Erweiterung seiner Lebenswelten. Familienergänzende Angebote sind jedoch für alle Kinder sowie für deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen wertvoll. Bei guter Qualität der Angebote bereichern sie die Lebenswelt von Kindern im Vorschulalter, ermöglichen Kontakte mit anderen Kindern, stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und tragen auch einen wichtigen Teil zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit bei.⁵ Für Kinder mit «besonderen» Bedürfnissen und Voraussetzungen erhöht Frühe Förderung die Chance für vielfältige Entwicklungsanregungen und ermöglicht ergänzend zur Familie wichtige ausgleichende Erfahrungen.⁶

1.3 Nutzen der Frühen Förderung

Frühe Förderung wird Kindern gerecht

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig und erwerben ab Geburt komplexe Fähigkeiten. Dieses informelle Lernen in den ersten Lebensjahren zu ermöglichen und gezielt zu fördern, hat eine grosse Wirkung. Kinder brauchen in erster Linie eine anregungsreiche Lernumgebung, in der sie viel-

fältige Erfahrungen mit sich und der Welt sammeln können.⁷

Frühe Förderung erhöht die Chancengerechtigkeit

Angebote und Massnahmen von guter Qualität in der frühen Kindheit erhöhen die Chancengerechtigkeit. Die grossen Unterschiede in den motorischen, sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen beim Eintritt in den Kindergarten können reduziert werden.

Frühe Förderung beeinflusst den späteren Schulerfolg

Der spätere Schulerfolg hängt massgeblich von den Lernerfahrungen vor dem Schuleintritt ab und die so genannten «Vorläufertätigkeiten» sind die Basis für den späteren Schulerfolg. Der Schule gelingt es nicht, die Leistungsunterschiede während der obligatorischen Schule zu verringern.⁸

Frühe Förderung entlastet die Schulen

Die Schulen können entlastet werden, wenn der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand für das Fördern von Kindern mit Entwicklungsrückständen und für sonderpädagogische Massnahmen geringer wird.

Frühe Förderung fördert die soziale Integration

Frühe Förderung hilft mit, Brücken zu bauen. Vernetzte und gut zugängliche Angebote für kleine Kinder und ihre Eltern fördern die soziale Integration in die Gesellschaft.

Frühe Förderung lohnt sich aus wirtschaftlicher Sicht

Der wirtschaftliche Nutzen von Früher Förderung im Vorschulalter wird in zahlreichen Studien belegt. Wenn Kinder vor dem Schuleintritt qualitativ hochstehende Förderung erhalten, dann werden ihre Bildungschancen erhöht, sie haben bessere Schulleistungen und

³ Vgl. Referat «Von Anfang an stark. Einen gesundheitsförderlichen Alltag mit klein(st)en Kindern gestalten» von Doris Grauwiler, Perspektive Thurgau; gehalten am Netzwerktreffen Kinderbetreuung Frauenfeld vom 21.11.18.

⁴ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, Teil 2 – Sechs Leitprinzipien.

⁵ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, Einleitung der Autorinnen.

⁶ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, S. 25.

⁷ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, S. 27.

⁸ Vgl. Bildungsbericht Schweiz 2018, S. 76.

1 Ausgangslage

weniger Schulabbrüche. Längerfristig schränkt eine gelingende Bildungsbiografie das Armutsrisko⁹ ein, weil die Teilhabe an der Arbeitswelt und der Gesellschaft verbessert wird.¹⁰ Zudem können Angebote der Frühen Förderung kostspielige Interventionen verhindern.

Frühe Förderung fördert die Gleichstellung

Frühe Förderung schafft nicht nur längerfristig eine Basis für eine gelingende Berufsbiografie der Kinder, sondern unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit der Eltern.

1.4 Zentrale Begriffe

Frühe Kindheit

Die frühe Kindheit bezeichnet die Lebensphase ab Schwangerschaft bis zum vierten Lebensjahr respektive bis zum Eintritt in den Kindergarten. Dieser Frühbereich ist als eigenständige, sehr wichtige Entwicklungsphase eines Menschen zu betrachten. Vom ersten Tag an beginnt beim Kind ein Lernprozess, der die Grundmuster für seine zukünftige Lebensgestaltung bildet.¹¹



Abb. 2 – 5: Frühe Förderung unterstützt die Entwicklung des Kindes.

Frühe Förderung

In der Gesundheitsförderung und Prävention ist die Frühe Förderung eines der wichtigsten Handlungsfelder und «trägt mit all ihren Facetten zum Aufbau von Lebenskompetenzen bei».¹² Das heisst: Frühe Förderung unterstützt die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.¹³

Frühe Förderung baut darauf auf, dass Kinder von Geburt an neugierig, aktiv und wissbegierig sind. Die in ihnen angelegten Selbstlernprozesse entfalten sich

⁹ Aktuell haben in Frauenfeld 50 Prozent der Sozialhilfe beziehenden Personen keine Ausbildung.

¹⁰ Vgl. Konzept FBBE der Stadt Zug 2014, S. 10.

¹¹ Vgl. Artikel «Frühe Förderung – Hausbesuche mit nachhaltiger Wirkung» von Doris Grauwiler, Perspektive Thurgau.

¹² Vgl. BAG 2018, S. 21.

¹³ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, S. 25.

1 Ausgangslage

dann am besten, wenn die Kinder sichere Bindungen zu erwachsenen Bezugspersonen aufbauen können. Durch Betreuung und Erziehung begleiten und unterstützen Erwachsene die Kinder in ihren individuellen Entwicklungsprozessen.¹⁴ Frühe Förderung ist daher auf die relevante soziale und räumliche Umwelt der Kinder ausgerichtet und beinhaltet in erster Linie eine fundierte Wissensvermittlung an Erwachsene, damit sie Kindern verlässliche Beziehungen sowie eine anregungsreiche Umgebung bieten können.

Im Zentrum der Frühen Förderung stehen somit «die Schaffung und Bereitstellung einer anregungsreichen, wertschätzenden und beschützenden Lernumwelt, in der bedeutungsvolle Bezugspersonen einen bewussten, erzieherischen Umgang mit dem Kind pflegen. Dies geschieht sowohl zuhause in der Familie als auch in familienergänzenden Angeboten von Spielgruppen, Tagesfamilien und Kindertageseinrichtungen sowie weiteren ausserfamilialen Lernorten von Kindern. Kinder brauchen aufeinander abgestimmte, verlässliche und anschlussfähige Angebote, die sie von Geburt an auf ihren Bildungs- und Entwicklungswegen begleiten und unterstützen.»¹⁵

Eltern / Erziehungsverantwortliche

Mit der Bezeichnung «Eltern» sind auch Erziehungsberechtigte respektive Erziehungsverantwortliche mit gemeint, die nicht die biologischen Eltern sind. Auch nahe Bezugspersonen, beispielsweise Grosseltern, können eine entscheidende Rolle in der kindlichen Entwicklung übernehmen.

Ampelsystem

Das Ampelsystem¹⁶ hat sich im Kanton Thurgau als Instrument für die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs bewährt und etabliert.¹⁷ Anhand des Ampelsystems lassen sich sowohl die unterschiedlichen Ebenen der Prävention wie auch die verschiedenen Zielgruppen beschreiben. Ein Teil der Angebote in der Frühen Förderung richtet sich an alle Kinder und Familien (universelle Prävention, grüner Bereich). Ein weiterer Teil der Angebote richtet sich ausdrücklich an Familien, die leichten bis mittleren Unterstützungsbedarf haben (selektive Prävention, gelber bis orangefarbener Bereich). Für stark belastete Familien (indizierte Prävention, roter Bereich) sind die Angebote der Frühen Förderung nicht mehr ausreichend, hier werden andere Körperschaften (beispielsweise das Sozialamt oder die KESB) aktiv.

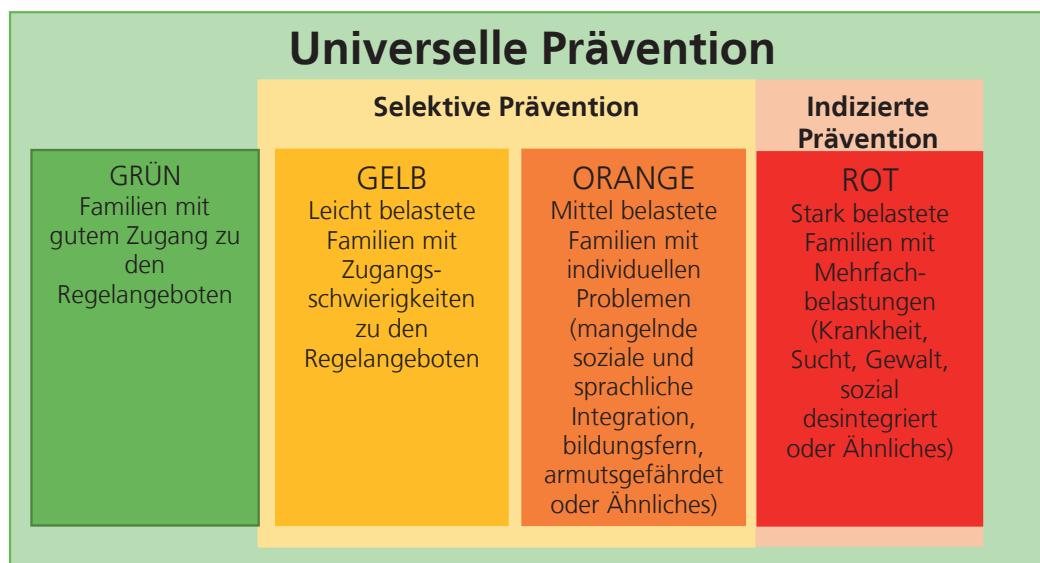


Abb. 6: Ampelsystem

¹⁴ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, S. 25.

¹⁵ Orientierungsrahmen 2015, S. 25.

¹⁶ Vgl. Konzept «Früherkennung und Frühintervention» 2009, S. 15.

¹⁷ Im kantonalen Netzwerk «Guter Start ins Kinderleben» wird ebenfalls das Ampelsystem eingesetzt.

2 Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen

Hinweis: im Anhang I sind die gesetzlichen Grundlagen detaillierter aufgeführt.

2.1 Internationale und nationale Grundlagen

- Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (SR 0.107, Art. 18, 28, 29 und 31)
- Schweizerische Bundesverfassung (SR 101, Art. 11 und 41)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (SR 210)
- Pflegekinderverordnung (SR 211.222.338)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20, Art. 4 und 53)

2.2 Kantonale Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, § 3 – § 6 (RB 861.1)
- Gesetz über die Volksschule, § 41a (RB 411.11)
- Verordnung des Regierungsrates über die Volkschule, §28 (RB 411.111)
- Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3, § 7 (RB 810.1)
- Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau, § 24 (RB 850.1)

Konzeptionelle Grundlagen

- Lehrplan Volksschule Thurgau, Grundlagen > Bildungsziele > Schulunterstützende Aspekte > Frühe Förderung
- Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 – 2019
- Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022
- Kantonales Aktionsprogramm Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche 2017 – 2020
- Kantonales Aktionsprogramm «Thurgau bewegt» 2017 – 2020
- Kantonales Integrationsprogramm II 2018 – 2021

2.3 Städtische Grundlagen

Städtische Richtlinie und Verordnung

- Richtlinien der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld betreffend familien- und schulergänzender Kinderbetreuung (861.1.10)
- Verordnung der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (861.1.11)

Städtische konzeptionelle Grundlagen

- Legislaturschwerpunkte Stadtrat Frauenfeld 2015 – 2019
- Legislaturziele Primarschulgemeinde Frauenfeld 2017 – 2021
- «Kinderfreundliche Gemeinde» UNICEF-Massnahmenplan 2017 – 2021
- Grundkonzept «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld» (2010)
- Konzept Früherkennung & Frühintervention Stadt Frauenfeld (2009)

3 Handlungsbedarf

Rund 5 % der Bevölkerung der Stadt Frauenfeld sind Kinder unter 5 Jahren.¹⁸ Für sie und ihre Familien steht eine Angebotspalette universeller, selektiver und indizierter Angebote zur Verfügung, die von unterschiedlichen Akteuren angeboten werden. Neben der Stadt und der Schule gibt es Angebote anderer städtischer Abteilungen, von Privaten und vom Kanton (siehe Übersicht Angebote im Anhang).

Seitens Stadt und Schule standen in der Frühen Förderung bisher das gemeinsame Engagement von Stadt und Schule in der Kinderbetreuung, der Aufbau der Fachstelle Frühförderung und Kinderbetreuung sowie der Aufbau respektive die Weiterentwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten im Vordergrund (siehe Anhang).

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird als gut und bedarfsgerecht eingeschätzt. Da jedoch nur eine begrenzte Anzahl Kindertagesstätten subventionierte Betreuungsplätze anbieten, kann dies zu einer Konzentration von finanziell schwächer gestellten Familien in diesen Einrichtungen führen. Dies ist sowohl bezüglich Durchmischung als auch bezüglich Betreuungsintensität nachteilig.

Die zielgruppenspezifischen Angebote werden genutzt und als gut bewertet, insbesondere die Angebote, die auf Eltern und Kinder ausgerichtet sind, erweisen sich als gewinnbringend.¹⁹ Es können jedoch noch nicht alle Zielgruppen im erwünschten Ausmass erreicht werden.

Die Herausforderungen und Problemstellungen beim Kindergarteneintritt haben in den letzten Jahren sehr zugenommen. Rund 30 – 35 % der Kinder verstehen und/oder sprechen zu wenig Deutsch, um dem Unterricht folgen zu können. Zwei bis sechs Prozent der Kinder stören durch massive Verhaltensauffälligkeiten den Unterricht so stark, dass ein geregelter Unterricht ohne zusätzliche Massnahmen nicht möglich ist.²⁰

Stadt und Schule stellen folgenden Handlungsbedarf fest:

- Es braucht eine gemeinsame Strategie Frühe Förderung für den Vorschulbereich.
- Bestehende Massnahmen sollen auf ihre Wirksamkeit überprüft, optimiert und ergänzt werden.
- Die Erreichbarkeit der identifizierten Zielgruppen ist zu erhöhen.
- Die Unterstützung von Familien mit Kleinkindern soll noch früher ansetzen und muss verbindlicher werden.
- Eine Gesetzesgrundlage für die Verpflichtung zur Teilnahme an einzelnen Angeboten und/oder eine Sprachstandserhebung vor dem Kindergarten ist zu prüfen.
- Es braucht eine Stärkung der Elternbildung.
- Neben der Sprachförderung ist auch die Vermittlung von Wissen in der Alltagsgestaltung mit kleinen Kindern stärker zu gewichten (z.B. was man den Kindern zumuten kann/muss/soll).
- Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den bestehenden Partnern (mit universellen, selektiven und/oder indizierten Angeboten) ist auszubauen.
- Die Vernetzung und Weiterbildung der Fachpersonen ist zu intensivieren.
- Zum Wohl der Kinder soll der Austausch von Informationen bei Institutionenwechsel (z. B. Sprachspielgruppe – Kita – Kindergarten) erleichtert werden.
- Zur Förderung der sozialen Integration sind die Angebote – wo sinnvoll – hinsichtlich einer stärkeren Durchmischung zu konzipieren resp. anzupassen.

¹⁸ Ende 2017 wohnten gesamthaft 25'297 Einwohnerinnen und Einwohner in Frauenfeld, davon waren 1'237 Kinder zwischen 0 und 4.

¹⁹ Vgl. Wirth 2018, S. 19.

²⁰ Vgl. Wirth 2018, S. 26

4 Position, Zielgruppe und Leitlinien

Die Position der Stadt und Schule lautet:

Um in Frauenfeld Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, wollen wir

- Eltern erreichen, stärken und verbindlich einbeziehen,
- eine breite Palette von qualitativ hochstehenden und sich ergänzenden Angeboten bereitstellen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten, sowie
- die Fachpersonen weiterbilden und untereinander vernetzen.

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der Frühen Förderung. Indem Eltern ihre Kinder betreuen, erziehen und sich mit ihnen auseinandersetzen, spielen sie eine zentrale Rolle bei ihrer Entwicklung. Sie erbringen damit unschätzbare Leistungen für die Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen aus dem frühkindlichen Bereich ist auf die Gestaltung von gelingenden Erziehungspartnerschaften, d. h. auf eine gegenseitige Verständigung und eine gemeinsame Verantwortung für die Begleitung und Bildungsförderung des Kindes ausgerichtet.²¹

Die Zielgruppen der Frühen Förderung sind somit:

- Eltern und die Familie des Kindes ab der Zeit der Schwangerschaft
- Kinder zwischen 0-4 (ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten)*

* Die vorliegende Strategie hat auch die Übergangsprozesse zwischen verschiedenen Angeboten sowie den Übertritt in das erste Schuljahr und die dabei beteiligten Institutionen im Blick.

Der Ausgestaltung der Angebote und Massnahmen der Frühen Förderung liegen folgende Werthaltungen der Stadt und Schule zugrunde:

Leitlinie 1 Kinder- und Familienfreundlichkeit

Unter einer kinder- und familienfreundlichen Stadt verstehen wir die Erleichterung der Entscheidung für das Leben mit Kindern, die Sicherung von Entfaltungs- und Lebensräumen für Kinder, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kernfamilien und der Familiennetze sowie bedarfsgerechte Hilfe in Notlagen.

Leitlinie 2 Gesunde und kindgerechte Entwicklung von Anfang an

Ein Kind kann das für eine gesunde Entwicklung nötige körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden dann entfalten, wenn seine Grundbedürfnisse, zum Beispiel nach Nahrung, Schlaf und Pflege, aber auch nach Zuwendung, Schutz und Anregung einfühlsam und zuverlässig befriedigt werden. Dies gilt bereits ab der Zeit der Schwangerschaft.

Leitlinie 3 Chancengerechtigkeit von Geburt an
Chancengerechtigkeit beinhaltet eine den Möglichkeiten des Kindes entsprechende Förderung, unabhängig von seiner sozialen Herkunft.

Leitlinie 4 Familie ist der wichtigste Förderort

Die Leistungen der Eltern respektive der engsten Bezugspersonen sind unverzichtbar. Bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten zielen insbesondere darauf ab, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen (können).

Leitlinie 5 Vielfalt ist gewinnbringend

Unterschiedliche Lebens- und Familienformen werden anerkannt. Die Vielfalt wird als Bereicherung angesehen. In Begegnungen auf Augenhöhe werden Kinder und deren Familien in ihren individuellen Bedürfnissen wahrgenommen.

Leitlinie 6 Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Angebote im Frühbereich hat hohe Priorität. Gemeinsame Ziele und Absprachen ermöglichen sich optimal ergänzende Angebote und eine auf Wirksamkeit ausgerichtete Gesamtsicht.

Leitlinie 7 Qualität

Ein Grundpfeiler für den Erfolg der Frühen Förderung ist eine hohe Qualität der Angebote.

²¹ Die Formulierung lehnt an das Konzept FBBE der Stadt Zug (2014, S. 22) an.

5 Handlungsfelder und Ziele



Abb. 7: Übersicht der sechs Handlungsfelder

1 Gemeinsame Politik der Frühen Kindheit

Um längerfristig und nachhaltig einen Nutzen mittels Massnahmen der Frühen Förderung in der frühen Kindheit für alle Beteiligten zu generieren, braucht es eine klare Haltung der politisch Verantwortlichen und eine gemeinsame Politik der frühen Kindheit. Frühe Förderung ist zudem eine Querschnittsaufgabe: Sie betrifft Angebote im Bereich Soziales, Gesundheit und Bildung. Dies bedingt eine Zusammenarbeit über traditionelle Systemgrenzen hinweg und die konsequente Umsetzung einer kinder- und familienfreundlichen Haltung bei Fragen der sozialen Sicherung bis hin zur Raumplanung.

Ziel 1.1

«Politik der frühen Kindheit»: Stadt und Schule Frauenfeld gestalten gemeinsam eine Politik der frühen Kindheit. Die politisch Verantwortlichen kennen den Nutzen der Frühen Förderung und stellen die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung.²²

Umsetzungsziele:

- Die Frühe Förderung ist als Aufgabe der öffentlichen Hand akzeptiert.
- Stadt und Schule stellen die personellen und finanziellen Ressourcen für eine bedarfsgerechte Politik der frühen Kindheit zur Verfügung.
- Stadt und Schule kommunizieren gegenüber der Öffentlichkeit wirksam über die Frühe Förderung und machen die Kinder als wichtige Bevölkerungsgruppe sichtbar.

Ziel 1.2

«Zusammenarbeit und Zuständigkeiten»: Stadt und Schule Frauenfeld definieren die Formen der Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten in den jeweiligen Fachabteilungen und planen die notwendigen Massnahmen und Ressourcen.

Umsetzungsziele:

- Die Fachstelle Kinderbetreuung und Frühförderung im Amt für Gesellschaft und Integration der Stadt Frauenfeld ist in der Umsetzung der Strategie und des Massnahmenplans federführend.
- Es stehen geeignete Gefäße für die Zusammenarbeit der beiden Körperschaften sowie mit kantonalen und kommunalen Akteuren zur Verfügung.
- Schule und Stadt erstellen alle vier Jahre einen Massnahmenplan Frühe Förderung zuhanden des Stadtrats und der Primarschulgemeinde.
- Stadt und Schule bearbeiten Frühe Förderung auch als Querschnittsthema in der Verwaltung. Bei der Entwicklung von Konzepten in anderen Abteilungen wird den Bedürfnissen von Kindern und Familien respektive dem Bedarf des Frühbereichs Rechnung getragen.

²² Die Formulierungen des Ziels 1.1 lehnen sich eng an das Konzept FBBE der Stadt Zug (2014, S. 14) an.

5 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 1.3

«Angebotslandschaft im Frühbereich»: Stadt und Schule Frauenfeld kennen die aktuellen Angebote der frühen Kindheit und analysieren die Angebotslandschaft regelmässig.²³

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule führen eine aktuelle Übersicht über die bestehenden Angebote in der frühen Kindheit und stellen diese der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Die Ergebnisse der Analyse der Angebotslandschaft fliessen in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Massnahmen ein.

Ziel 1.4

«Kindergerechte öffentliche Lebensräume»:

Stadt und Schule Frauenfeld setzen sich für die Erhaltung und Gestaltung von kindergerechten öffentlichen Lebensräumen ein.

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule achten bei Fragen der Verkehrs- und Raumplanung und bei Infrastrukturprojekten besonders auf den Erhalt sowie den Ausbau von kindergerechten öffentlichen Lebensräumen.
- Stadt und Schule beteiligen sich an der Erhaltung und Schaffung von familienfreundlichen Begegnungsorten.
- Die Bevölkerung ist für kindergerechte Lebensräume sensibilisiert, welche Begegnungsmöglichkeiten schaffen und die soziale und sprachliche Integration fördern.

Ziel 1.5

«Höhere Verbindlichkeit schaffen»: Stadt und Schule Frauenfeld prüfen Möglichkeiten, wie die Verbindlichkeit von Massnahmen respektive eine verpflichtende Teilnahme an Angeboten geregelt werden kann.

Umsetzungsziele:

- Es wird geprüft, ob und wie eine Sprachstandserhebung sowie eine verpflichtende Teilnahme von Kindern an Sprachkursen vor dem Kindergarten-eintritt möglich sind.

- Es wird geprüft, wie die Teilnahme von Eltern an Elternbildungsangeboten erhöht werden kann (Anreizsystem, verpflichtende Teilnahme oder ähnliches).



Eltern und Familien stärken

Eltern in der Förderung ihrer kleinen Kinder zu stärken ist der Kern der Frühen Förderung, denn die Familie ist der wichtigste Lebensraum von Kindern im Vorschulalter. Das Bindungsverhalten ist entscheidend für die gesamte Biografie eines Menschen. Die Vermittlung von Wissen an die Eltern hat deshalb einen hohen Stellenwert. Beispielsweise wie eine gesunde Eltern-Kind-Bindung gelingen kann, was zu einer gesunden Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren beiträgt und welche Rolle die Eltern dabei spielen.

Für Familien mit finanziellen Sorgen, langen oder unregelmässigen Arbeitszeiten, schlechten Wohnverhältnissen und dergleichen kann es eine grosse Herausforderung sein, sich angemessen um kleine Kinder zu kümmern. Migrationsfamilien sind oft besonders betroffen, weil ihnen die Ressourcen fehlen, aktiv Informationen zu suchen, passende Unterstützungsangebote zu finden und zu nutzen. Daher wird ein Teil der Angebote spezifisch auf sozial benachteiligte Familien und/oder Migrationsfamilien ausgerichtet, um allfällige Entwicklungsrückstände von Kindern in den frühen Lebensjahren zu verhindern. Diese Angebote umfassen neben Sprachförderung (siehe auch Handlungsfeld 3) ausdrücklich auch die Förderung altersgerechter Alltagsfertigkeiten.

Ziel 2.1

«Eigenverantwortung der Eltern stärken»: Eltern tragen aktiv zum gesunden Aufwachsen der Kinder und zu einem anregenden Lebensumfeld bei und nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr.

²³ Die Formulierungen des Ziels 1.3 lehnen sich eng an das Konzept FBBE der Stadt Zug (2014) an.

5 Handlungsfelder und Ziele

Umsetzungsziele:

- Damit Eltern ihrer Verantwortung für das Wohl ihres Kindes gerecht werden können, werden gute Rahmenbedingungen für Familien und ihre Kinder geschaffen.²⁴
- Alle Angebote sind darauf ausgerichtet, den Eltern Wertschätzung entgegenzubringen und ihre Ressourcen zu stärken.
- Die verschiedenen Akteure im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen beziehen die Bedürfnisse der Familien in Entscheidungen mit ein.

Ziel 2.2

«Elternbildung und Beratungsangebote für Eltern»:

Alle Familien, im Besonderen jedoch Familien mit Belastungssituationen und Migrationsfamilien, haben Zugang zu Fachpersonen, um Fragen zu Erziehung und Lernen im Alltag zu besprechen und Unterstützung zu erhalten.

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule erarbeiten konzeptionelle Grundlagen für eine umfassende Elternbildung.
- Eltern werden in der Wahrnehmung ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben bei Bedarf kompetent beraten und unterstützt.

Ziel 2.3

«Eltern kennen und nutzen die Angebote»: Alle Familien kennen die vorhandenen Angebote der Frühen Förderung und nutzen sie bei Bedarf.

Umsetzungsziele:

- Die Angebote werden für die Eltern über geeignete Informationskanäle leicht zugänglich bekannt gemacht.
- Die niederschwelligen und attraktiven Angebote sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten und werden genutzt.

➔ Siehe auch Ziel 1.3

Ziel 2.4

«Zielgruppenspezifische Angebote für Kinder und Eltern»:

Klar definierte Angebote für spezifische Zielgruppen fördern die sozialen, emotionalen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ihrem Alter und Potential entsprechend.

Umsetzungsziel:

- Es stehen insbesondere für mittel belastete Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, für fremdsprachige Eltern und deren Kinder sowie für Kinder aus bildungsfernem Elternhaus geeignete Angebote zur Verfügung.

3

Vorschulische Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung ist allgemein ein zentrales Element der sozialen Integration und im speziellen ein entscheidender Faktor für die Bildungschancen von Kindern.

In Frauenfeld fällt auf, dass rund ein Drittel der Kinder aufgrund der Deutschkenntnisse nicht in der Lage ist, dem Unterricht während der Kindergarten- und ersten Schuljahre zu folgen. Der Anteil Ausländerinnen und Ausländer beträgt jedoch knapp einen Viertel an der Gesamtbevölkerung. Diese Differenz wird zum Teil durch die Tatsache erklärt, dass von den Kindern, die zusätzlichen Deutschunterricht benötigten,²⁵ im Jahr 2017²⁶ 27 % einen Schweizer Pass hatten.²⁷

In der Forschungsliteratur wird ebenfalls aufgezeigt, dass insbesondere Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Migrationsfamilien auf den Schuleintritt ungenügend vorbereitet sind, weil ihre sprachlichen Kompetenzen in der Zweitsprache Deutsch zu diesem Zeitpunkt oft schlechter ausgeprägt sind als bei Kindern, deren Erstsprache Deutsch ist. Sprachdefizite zeigen jedoch auch zunehmend Kinder ohne Migrationshintergrund.²⁸

²⁴ Die Formulierung dieses Umsetzungsziels 2.1 lehnt sich eng an das Konzept FBBE der Stadt Zug (2014) an.

²⁵ Deutsch als Zweitsprache (DAZ) wird hauptsächlich im Zyklus 1 erweitert (beide Kindergartenjahre und die erste und zweite Klasse).

²⁶ Die Zahl hat in den letzten Jahren abgenommen (2014: 42 %, 2015: 31 %, 2016: 26 %). Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass im ersten Informationsbrief 2013 der Stadt und Schule darauf hingewiesen wurde, «dass Eltern, deren Kinder bei Kindergarteneintritt zu wenig Deutschkenntnisse vorweisen, zukünftig finanziell belangt werden könnten» (Wirth 2018, S. 8).

²⁷ Vgl. Wirth 2018, S. 8 und 9.

²⁸ Vgl. Stamm 2014, S. 5.

5 Handlungsfelder und Ziele

Um wirksame Sprachförderung anbieten zu können, müssen jedoch die erheblichen Unterschiede innerhalb der fremdsprachigen Bevölkerung beachtet werden. Kinder, die zu Hause und auch in ihrer sozialen Umgebung kein Deutsch sprechen, haben eine zweibis viermal grössere Wahrscheinlichkeit als deutschsprachige Kinder und/oder Kinder aus gut situierten Migrationsfamilien, in Armut und Benachteiligung aufzuwachsen.²⁹

Ziel 3.1

«Soziale Integration durch Sprachförderung»: Frühe Sprachförderung dient der Integration von Kindern fremdsprachiger Eltern sowie der Unterstützung von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerung.

Umsetzungsziele:

- Der entscheidenden Rolle der Eltern in Bezug auf die Erstsprache wird Rechnung getragen und die Gestaltung eines sprachanregenden Umfeldes in der Familie wird gefördert.
- Eltern sind über das bestehende Sprachförderangebot informiert und wissen, wie bedeutsam das Deutschlernen im Vorschulalter ist.
- Angebote der Sprachförderung im Vorschulalter sind bedarfsgerecht ausgebaut.
- Möglichkeiten der alltagsintegrierten Sprachförderung in den regulären Strukturen der Kinderbetreuung, ergänzend zum Angebot «Sprachspielgruppe», sind erprobt.
- Für das Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen stehen unterstützende Weiterbildungen im Bereich Sprachförderung zur Verfügung.

Ziel 3.2

«Verbindliche Sprachförderung»: Fremdsprachige Kinder verfügen beim Kindertageneintritt über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Umsetzungsziele:

- Es ist geprüft, ob und wie eine Sprachstandserhebung 1.5 Jahre vor dem Kindertageneintritt umgesetzt wird.

➔ Siehe auch Ziel 1.5



Familienergänzende Kinderbetreuung

Ein qualitativ gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung nimmt eine erzieherische, integrative, soziale und volkswirtschaftliche Funktion wahr. Familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt das Aufwachsen der Kinder und deren soziale, kognitive und emotionale Entwicklung und beeinflusst damit erfahrungsgemäss den Übergang in die Schule positiv. Darüber hinaus hat sie neben anderem präventiven Charakter bei sozialen Problemlagen und fördert die sprachliche sowie soziale Integration. Gleichzeitig unterstützt das Kinderbetreuungsangebot die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Einwohnerinnen und Einwohner Frauenfelds und ist ein Standortvorteil für Stadt und Agglomeration.

Ziel 4.1

«Familienergänzende Kinderbetreuung»: In Frauenfeld besteht ein bedarfs- und kindgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter.

Umsetzungsziele:

- Das bestehende Angebot wird gepflegt und bedarfsgerecht ausgebaut.

Ziel 4.2

«Subventionierte Betreuungsplätze»: Der Zugang zur familienergänzenden Kinderbetreuung steht allen Familien offen, unabhängig vom Familieneinkommen.

Umsetzungsziele:

- Zur Bereitstellung subventionierter Betreuungsplätze schliessen Stadt und Schule Leistungsvereinbarungen mit Kinderbetreuungseinrichtungen ab.
- Die Leistungsvereinbarungen und das Tarifreglement werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

➔ Siehe auch «Grundkonzept Kinderbetreuung Frauenfeld» (2010)

²⁹ Vgl. Stamm 2014, S. 9.

5 Handlungsfelder und Ziele

5 Koordination, Vernetzung und Übergänge

Die in der Definition (Kapitel 1.4) zitierte Aussage «Kinder brauchen aufeinander abgestimmte, verlässliche und anschlussfähige Angebote, die sie von Geburt an auf ihren Bildungs- und Entwicklungswege begleiten und unterstützen»³⁰ ist nur mit Koordination und Vernetzung der Anbieter untereinander realisierbar. Frühe Förderung gelingt, wenn all diejenigen, die Verantwortung für Kleinkinder tragen, ihren Austausch im Interesse der Kinder intensivieren. Den Schnittstellen sowie den horizontalen wie vertikalen Übergängen kommt dabei besonderes Gewicht zu. Übergänge zwischen zur gleichen Zeit besuchten Angeboten (horizontal) sowie beispielsweise ein guter Übergang in die obligatorische Schulzeit (vertikal) ist für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Es dient den Kindern, «wenn sich die Erziehenden von Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Eltern, Tagesfamilien, Spielgruppen und Lehrpersonen im Kindergarten bzw. in der Schuleingangsstufe Schnittstellen und Übergängen widmen».³¹ Das «Brückenbauen», die aktive Gestaltung von Übergängen, wird von Leuten aus der Praxis als wirksam erfahren.

Ziel 5.1

«Vernetzung und Koordination»: Die Angebote sind aufeinander abgestimmt, die Akteure der Frühen Förderung (siehe Anhang II) kennen sich und arbeiten bei Bedarf zusammen.

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule Frauenfeld koordinieren die Aktivitäten und Angebote im Frühbereich und unterstützen die Vernetzung.
- Die Zusammenarbeit der Partner untereinander wird aktiv gepflegt und ausgebaut.
- Die Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren in der psychosozialen und medizinischen Grundversorgung wird verstärkt.
- Die Beratungsstellen und Fachorganisationen weisen Eltern auf passende Angebote hin und erhöhen ihre Triagekompetenzen.
- Die Akteure im Bereich der Frühen Kindheit sind für die Beteiligung im kantonalen Netzwerk «Guter Start ins Kinderleben» sensibilisiert und motiviert.

Ziel 5.2

«Optimierung der Übergänge»: Die Übergänge zwischen den Angeboten und insbesondere der Übergang vom Vorschulbereich in die Schule (Kindergarteneneintritt) werden optimiert.

Umsetzungsziele:

- Eltern kennen das Thurgauer Schulsystem und wissen, was ihr Kind für einen gelungenen Übertritt in Kindergarten und Primarschule benötigt.
- Zur Optimierung der Übergänge wird geprüft, wie Informationen unter Berücksichtigung des Datenschutzes an Nachfolgeinstitutionen weitergegeben werden können.
- Das Netzwerktreffen Kinderbetreuung wird weitergeführt. Zur Förderung einer gemeinsamen Haltung wird ein besonderer Fokus auf die Schnittstelle zwischen Vorschulbereich und Schulbereich gelegt.
- Der Austausch zwischen Fachpersonen aus dem Frühförderbereich (KIBE, Spielgruppen etc.) mit Fachpersonen von sonderpädagogischen Massnahmen (Logopädie, Heilpädagogische Früherziehung etc.) ist institutionalisiert.

➔ Siehe auch Ziel 1.2

6 Qualitätssicherung und Entwicklung

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität ist eine kontinuierliche Aufgabe in der Frühen Förderung.

Die Pädagogische Hochschule Thurgau hat in einer Evaluation von Angeboten der Frühen Förderung im Kanton Thurgau aus dem Jahr 2014 acht übergeordnete Kriterien beschrieben, an denen man die Qualität der Angebote der Frühen Förderung festmachen kann.³²

- (1) das Konzept des Angebots,
- (2) die Qualifizierung der Fachpersonen,
- (3) die Rekrutierungsarbeit und die Zugänglichkeit des Angebots,
- (4) die Erziehungspartnerschaft,
- (5) die pädagogische Qualität,

³⁰ Orientierungsrahmen 2015, S. 25.

³¹ Orientierungsrahmen 2015, S. 21.

³² Vgl. Sticca, Iljuschin und Perren 2014, S. 5.

5 Handlungsfelder und Ziele

- (6) die Gestaltung von Übergängen zwischen Institutionen (inkl. Familie),
- (7) die Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerke der Familien und
- (8) die Vernetzung mit anderen Institutionen und wichtigen Partnern.

Ziel 6.1

«Hochwertige pädagogische Qualität der Angebote»: Stadt und Schule Frauenfeld sorgen mit einer angemessenen Finanzierung für eine gute pädagogische Qualität der Angebote. Die Qualitätskriterien stützen sich auf aktuelle Standards und Empfehlungen ab.³³

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule anerkennen den «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz» des Marie Meierhofer Instituts und Kinderbetreuung Schweiz als Grundlage für die pädagogische Qualität der Angebote.
- Stadt und Schule unterstützen die pädagogische Qualität der Angebote sowie deren Weiterentwicklung und setzen nach Möglichkeit entsprechende Anreize.
- Die Angebote sind bezüglich Intensität, Zielsetzung und Wirkung überprüft sowie in ihrer zielgruppenspezifischen Ausrichtung geschärft.
- Die Vernetzung und Weiterbildung der Fachpersonen im Frühbereich wird aktiv gefördert.

→ Siehe auch Ziel 3.1

³³ Die Formulierungen des Ziels 7.1 lehnen sich eng an das Konzept FBBE der Stadt Zug (2014) an.

6 Finanzierung

Für die Umsetzung der Strategie Frühe Förderung ist die Stadt respektive die Fachstelle Kinderbetreuung und Frühförderung im Amt für Gesellschaft und Integration federführend. Die Planung, Finanzierung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt jedoch in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Für den Kindergarten- und Schuleintritt ist die Frühe Förderung wesentlich. Daher möchte auch die Schulbehörde die Massnahmen zusammen mit der Stadt planen und festlegen.

Die Finanzierung der Massnahmen seitens Stadt läuft regulär über die Beantragung von Geldern im ordentlichen Budget des Amtes für Gesellschaft und Inte-

tion. Wie die Stadt wird sich die Schule entsprechend auch finanziell beteiligen und die jeweiligen Mittel in die ordentlichen Budgets aufnehmen und somit dem Volk beantragen.

Die vorliegende Strategie sieht vor, dass ein Umsetzungskonzept mit Massnahmen erstellt wird. Neben der Beschreibung der Massnahmen werden jeweils auch die Zuständigkeiten bezeichnet und die Kosten beziffert. Die Finanzierung durch die Stadt und die Schule respektive die Kostenteilung pro Massnahme wird klar definiert. Der Massnahmenplan wird zudem alle vier Jahre ausgewertet und aktualisiert.

I Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen für die Frühe Förderung

Internationale und nationale Rechtsgrundlagen

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (SR 0.107) ist in der Schweiz seit 1997 in Kraft. Die Konvention beinhaltet drei Pfeiler, nämlich die Schutz-, Förder- sowie Beteiligungsrechte des Kindes. Das Kindeswohl ist in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, prioritätär zu berücksichtigen. Aussagen zur Frühen Förderung (resp. Bildung, Betreuung und Erziehung ab Geburt) werden insbesondere in den Artikeln 18, 28, 29 und 31 gemacht.

Auf nationaler Ebene sind folgende rechtliche Grundlagen relevant:

- **Schweizerische Bundesverfassung** (SR 101)

Art. 11

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

² Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Art. 41

¹ Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

- **Das Schweizerische Zivilgesetzbuch** (SR 210) konkretisiert die Rechte von Kindern und den Kinderschutz sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates.

- **Die Pflegekinderverordnung (PAVO)**

(SR 211.222.338) regelt die Aufnahme von minderjährigen Kindern ausserhalb des Elternhauses.

- **Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration**

(SR 142.20)

Art. 4

¹ Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

² Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

³ Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

⁴ Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Art. 53 Abs. 1-4

¹ Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration und des Schutzes vor Diskriminierung.

² Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben. Sie nutzen die Potenziale der ausländischen Bevölkerung, berücksichtigen die Vielfalt und fordern Eigenverantwortung ein.

³ Sie fördern bei den Ausländerinnen und Ausländern insbesondere den Erwerb von Sprachkompetenzen und anderen Grundkompetenzen, das berufliche Fortkommen und die Gesundheitsvorsorge; außerdem unterstützen sie Bestrebungen, die das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und deren Zusammenleben erleichtern.

⁴ Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und die Ausländerorganisationen zusammen.

Kantonale Rechtsgrundlagen

Eine Politik der Frühen Förderung ist im Kanton Thurgau nicht explizit gesetzlich verankert. Auf folgenden Rechtsgrundlagen basieren die einzelnen Angebote im Bereich der Frühen Förderung:

- **Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung** (RB 861.1)

§ 3 Erhebung

¹ Die Politischen Gemeinden stellen die Erhebung von Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicher.

§ 4 Förderung

¹ Die Politischen Gemeinden fördern bei Bedarf die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote. Sie können hierzu Verträge abschliessen.

² Die Förderung umfasst namentlich:

1. Finanzielle Beiträge;
2. Initiiieren von Angeboten;
3. Unterstützung bei der Planung;
4. Beratung von Angebotsträgern und Erziehungsberechtigten.

§ 5 Finanzielle Beiträge

¹ Die Politischen Gemeinden erlassen Kriterien für die beitragsberechtigten Angebote und sorgen für deren Einhaltung.

§ 6 Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden

¹ Politische Gemeinden und Schulgemeinden arbeiten zusammen.

² Bei gemeindeeigenen Tagesschulen und Tageskindergärten tragen die Schulgemeinden die Kosten für den Unterrichtsbetrieb.

³ Die Schulgemeinden erbringen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Leistungen.

- **Kantonales Gesetz über die Volksschule**

(RB 411.11)

§ 41a Zuständigkeiten

¹ Der Kanton ist zuständig für eine angemessene heilpädagogische Früherziehung, spezielle Unterstützungsangebote, die Spitalschulung und die Sonderschulung.

² Die Schulgemeinden sind für die übrigen sonderpädagogischen Massnahmen von der frühen Kindheit bis Ende der Schulpflicht zuständig. Sie gewährleisten insbesondere Logopädie und Psychomotorik.

³ Das Departement kann ein behindertes Kind von der Schulpflicht befreien.

Anhang

• Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RB 411.111)

§ 28 Förderung

¹ Kinder sind gemäss ihren individuellen Anlagen angemessen zu fördern.

² Die Schulgemeinde erlässt ein Förderkonzept, welches folgende Bereiche regelt:

1. Zielsetzung und Festlegung der sonderpädagogischen Massnahmen von der frühen Kindheit bis Ende der Schulpflicht sowie der Massnahmen der Begabtenförderung;
2. Umgang mit sonderschulbedürftigen Kindern;
3. Verfahren und Zuständigkeiten betreffend Anordnung von Massnahmen;
4. Zusammenarbeit aller beteiligten Personen;
5. Weiterbildung;
6. Art und Periodizität der Überprüfung der Wirksamkeit der individuellen Massnahmen.

³ Das Förderkonzept ist dem Amt zur Genehmigung vorzulegen.

• Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3, § 7 (RB 810.1)

§ 3 Aufgaben [des Kantons], Abs. 1

¹ Der Kanton ist zuständig für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Erlasses sowie der interkantonalen Verträge, so weit die Zuständigkeit nicht den Gemeinden übertragen ist.

§ 7 Aufgaben [der Gemeinden], Abs. 1, 1-3

¹ Die Gemeinden erfüllen die Aufgaben, die ihnen durch die Gesetzgebung zugewiesen sind. Sie sind insbesondere zuständig für:

1. die Überwachung der Orts- und Wohnhygiene sowie die Anordnung und den Vollzug gesundheitspolizeilicher Massnahmen auf ihrem Gebiet;
2. die Mütter- und Väterberatung, Kleinkinderberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Jugendberatung, Paar- und Erwachsenenberatung, Suchtberatung sowie das Angebot weiterer vom Gesetz oder durch Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton vorgesehener Beratungsstellen;
3. die zielgruppenorientierte Umsetzung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen;

• Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau (RB 850.1)

§ 24 Beginn und Durchführung der Hilfe, Abs. 1

¹ Die Fürsorgebehörde leistet die in diesem Gesetz vorgesehene Hilfe, sobald sie Kenntnis von drohender oder bestehender sozialer Not erhält. Sie benachrichtigt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wenn für den Hilfsbedürftigen oder seine Angehörigen Anordnungen des Kindes- und Erwachsenenschutzes notwendig werden.

Kantonale konzeptionelle Grundlagen

• Lehrplan Volksschule Thurgau, Frühe Förderung

Den grössten Anteil am vorschulischen Lernerfolg haben die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die weiteren nahen Bezugspersonen des Kindes. Die Förderung zwischen Geburt und Schuleintritt ist entscheidend. Es geht hier nicht um spezifische Förderprogramme, sondern um ein natürliches, kindgerechtes Aufwachsen. Dazu gehören, neben einer anregenden Spielumgebung, z.B. der regelmässige Kontakt zu gleichaltrigen Kindern, Spiel und Erlebnis im Freien, in der Natur, im Wald, auf dem Spielplatz, am und im Wasser. Ebenso wichtig ist der altersgerechte Umgang der Eltern und Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern.

Für die Sprachentwicklung ist es zentral, dass die Eltern viel mit ihren Kindern sprechen. Dies geschieht in der Regel in ihrer Muttersprache, da sie diese am besten beherrschen. Sind Mutter- und Vatersprache unterschiedlich, kann ein Kind auch zweisprachig aufwachsen. Ist die Muttersprache nicht Deutsch, so nutzen die Eltern Gelegenheiten, um ihre Kinder Deutsch lernen zu lassen.

Hilfreich sind auch zahlreiche lokale Angebote in der Phase zwischen Geburt und Eintritt in den Kindergarten. Spielgruppen und Kindertagesstätten ermöglichen den Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Kinder lernen am meisten von- und miteinander.

- Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 – 2019
- Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022
- Kantonales Aktionsprogramm Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche 2017 – 2020
- Kantonales Aktionsprogramm «Thurgau bewegt» 2017 – 2020
- Kantonales Integrationsprogramm II 2018 – 2021

Städtische Richtlinie und Verordnung

- Richtlinien der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld (PSGF) betreffend familien- und schulergänzender Kinderbetreuung (SR 861.1.10)
- Verordnung der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (SR 861.1.11)

Städtische konzeptionelle Grundlagen

Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld

- Legislaturschwerpunkte Stadtrat Frauenfeld 2015 bis 2019

- Frauenfeld führt die Präventionsarbeit im Vorschulbereich weiter und verstärkt die Kooperation: «Frauenfeld schafft eine gute Ausgangslage, damit möglichst alle Kinder angemessene Startbedingungen erhalten, um zu einem Leben in Selbstverantwortung heranwachsen zu können. Eltern sollen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe sowie die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und gefördert werden.» (S. 9)

- Frauenfeld sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung: «Stadt und Primarschulgemeinde arbeiten eng zusammen und sind bestrebt, allen Eltern unabhängig von ihrem Einkommen Betreuungsangebote zu ermöglichen. Dazu arbeiten sie mit Betreuungsorganisationen zusammen und führen die Kooperation für die Tagesschulangebote weiter.» (S. 9)

Anhang

- Legislaturziele Primarschulgemeinde 2017 – 2021
Das Ziel im Bereich «Frühförderung» lautet: «Im Sinn der Chancengerechtigkeit aller Kinder engagiert sich die PSGF zusammen mit der Stadt in der Frühförderung.»

Indikatoren und Zielwerte:

- Die Zusammenarbeit mit der Stadt und den in der Frühförderung engagierten Stellen ist etabliert.
- Bestehende Angebote der Frühförderung sind bekannt und ausgewertet. Neue Angebote der Frühförderung mit Fokus auf sozial benachteiligte Familien sind geprüft.
- Fremdsprachige Kinder nutzen die Angebote zur Verbesserung der Deutschkenntnisse vor Kindergartenreteintritt.
- Verbindliche Rahmenbedingungen zum Erwerb der deutschen Sprache vor Schuleintritt sind festgelegt und den Eltern bekannt.

- «Kinderfreundliche Gemeinde» UNICEF-Massnahmenplan 2017 – 2021
 - Massnahme 3: Stärkung der Zusammenarbeit Schule – Stadt: «Umsetzung der Legislaturziele der Primarschulgemeinde und Stadt Frauenfeld im Bereich Frühe Förderung. Die Zusammenarbeit wird intensiviert und die Umsetzung der Strategie nach Möglichkeiten gemeinsam angegangen.»
 - Massnahme 4: Elternbildung: «Um die Entwicklung der Kinder in der frühen Kindheit zu begleiten und zu fördern, wird den Eltern Wissen vermittelt und sie werden befähigt, das Erlernte anzuwenden.»
- Grundkonzept «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld» (2010)
- Konzept Früherkennung & Frühintervention Stadt Frauenfeld (2009)

II Übersicht Angebote und Akteure frühe Kindheit

BEREICHE	ANGEBOTE IN FRAUENFELD
Begegnungs- und Spielorte sowie zielgruppenspezifische Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Babyschwimmen • Mutter-Kind-Turnen, Vater-Kind-Turnen • Spielplätze • Kinderfest Frauenfeld (alle zwei Jahre) • Spielgruppen <ul style="list-style-type: none"> ◦ Musikspielgruppe Tamburin & Chinderhueti ◦ Spielgruppe Obstgärtli ◦ Spielgruppe Regenbogen ◦ Spielgruppe Teddybär ◦ Spielgruppe Tipi-Tapsi ◦ S'Zauberhuus ◦ Waldspielgruppe Wurzelpurzel • Ludothek Frauenfeld • Kantonsbibliothek Thurgau* (Buchstart-Anlässe) • Familienzentrum Sunnestrahl Frauenfeld • Singe mit Chind (Evangelische Kirchgemeinde Frauenfeld) • Quartiertreffpunkt Talbach <ul style="list-style-type: none"> ◦ Mutter-Kind-Treff • Eltern-Kind-Gruppe • Bibliothek der Kulturen (in der Kantonsbibliothek) • «Schenk mir eine Geschichte» - ein Angebot im Quartiertreffpunkt Talbach • (Eltern zusammen mit Kind - ELZUKI)
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesfamilienverein Frauenfeld • Kindertagesstätten und Horte <ul style="list-style-type: none"> ◦ Chinderarche ◦ Chinderhuus Zauberstern ◦ Chinderhuus Zauberwald ◦ Kita Bärenhöhle in Gerlikon, Mühletobel u. Stadtgartenweg ◦ Kita Beo, Kantonsspital Frauenfeld ◦ Kita Halle 5 ◦ Kita Pusteblume ◦ Tageshort Zielacker ◦ Tageshort Kurzdorf ◦ Kinderhort La Cicogna ◦ (Tagesschulangebot TAF in Oberwiesen, Huben und Langdorf) • Kinderbetreuung zu Hause des SRK Thurgau • Pflegefamilien • Sozialpädagogische Einrichtungen

Anhang

Elterninformation und -bildung	<ul style="list-style-type: none"> Babyempfang Femmes Tische Elternbildungsveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> Elternverein Frauenfeld* TAGEO ELBI-EXPO Elternbriefe von Pro Juventute* Ausstellung zum Kindergarten- und Schuleintritt
Beratung, finanzielle Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität der Stiftung BENEFO (ab Schwangerschaft bis circa ein Jahr nach der Geburt) Mütter- & Väterberatung der Perspektive Thurgau* Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern der Perspektive Thurgau* Paar-, Jugend- und Familienberatung der Perspektive Thurgau*
	<ul style="list-style-type: none"> Sozialberatung der Sozialen Dienste Frauenfeld Soziale Dienste Frauenfeld Sozialberatung der Caritas Thurgau Thurgauisch Evangelische Frauenhilfe Pro Juventute SH + TG
Gesundheitsversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Gynäkologie/Geburtshilfe Hebammen Pädiatrie / Hausärzte Kinderspitex Kurs Notfälle bei Kleinkindern des Samaritervereins Frauenfeld Kantonsspital Frauenfeld Kinderspital Münsterlingen Kinder- & Jugendpsychiatrie TG (KJPD) Externer Psychiatrischer Dienst
Deutsch als Zweitsprache	<ul style="list-style-type: none"> Sprachspielgruppe Frauenfeld (DAZ-Unterricht)
Aufsuchende Angebote zu Hause	<ul style="list-style-type: none"> Hausbesuchsprogramm «PAT – Mit Eltern lernen» Sozialpädagogische Familienbegleitung
Frühförderung / Kinder mit Entwicklungs-verzögerung oder Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> Sozialberatung der Pro Infirmis Frauenfeld <p>Frühförderung / Kinder mit Entwicklungs-verzögerung oder Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> Sozialberatung der Pro Infirmis Frauenfeld Heilpädagogische Früherziehung TG Logopädie (Psychomotorik)
Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerk «Guter Start ins Kinderleben»; Zielgruppe Fachpersonen Berufsbeistandschaft Frauenfeld KESB kinderschutz konkret
Vernetzung / Qualitäts-sicherung	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerktreffen Kinderbetreuung; Zielgruppe Fachpersonen Fachkommission Frühförderung; Zielgruppe Fachpersonen

(Stand: Oktober 2018)

Legende:

UNIVERSELLE ANGEBOTE: Zielgruppe sind alle Kinder und/oder Eltern
SELEKTIVE ANGEBOTE: Zielgruppe sind ausgewählte Kinder und/oder Eltern
INDIZIERTE ANGEBOTE: Zielgruppe sind Kinder und/oder Eltern mit spezifischem Förderbedarf
FETT MARKIERT: Angebote, welche von der Stadt und/oder Primarschulgemeinde Frauenfeld angeboten oder subventioniert werden. In der Kinderbetreuung werden Betreuungsplätze subventioniert.
(IN KLAMMERN): wichtige Anschlussangebote, auch wenn sie Kinder im Vorschulalter noch nicht betreffen
Stern *: kommunale oder kantonale Angebote, die von Frauenfeld mitfinanziert werden

Anhang

III Umsetzung Grundkonzept Kinder- und schulergänzende Kinderbetreuung

Stadt und Schule sehen den Bereich der Frühen Förderung als gemeinsame Aufgabe an, auch wenn die Zuständigkeiten altersbedingt geregelt sind. Bisher hat eine paritätisch von Stadt und Schule zusammengesetzte Kommission Kinderbetreuung Frauenfeld (KKF) die gemeinsamen Projekte entwickelt und koordiniert.

- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Anbietern aufgrund eines gemeinsamen Grundkonzepts zur familienergänzenden Kinderbetreuung (2010)
 - Leistungsverträge der Stadt mit diversen Frauenfelder Kitas (Subventionierung von Kita-Plätzen)
 - Leistungsvertrag mit dem Tagesfamilienverein (Subventionierung von Betreuungsplätzen)
 - Ausbau und Finanzierung des Tageschulangebots ab 2010
- Netzwerktreffen Kinderbetreuung: Regelmässige Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe für die Organisationen der Kinderbetreuung (Vernetzung, Qualitätsentwicklung)

IV Umsetzung Konzept Früherkennung & Frühintervention

Die Stadt Frauenfeld hat die im Konzept Früherkennung & Frühintervention beschriebenen Massnahmen realisiert. Die Umsetzung wurde von der Fachkommission Frühförderung (FKF) begleitet, in der verschiedene kantonale und kommunale Institutionen vertreten sind.

- Massnahme 1 – Ausbau Sprachspielgruppen: Die Sprachspielgruppen wurden kontinuierlich ausgebaut. Seit 2018 sind diese ein reguläres Angebot der Stadt.
- Massnahme 2 – Aufbau Eltern-Kind-Gruppe: Pro Semester werden 2-3 El-Ki-Gruppen mit je 10 Treffen durchgeführt. Die El-Ki-Gruppen sind inzwischen ein reguläres Angebot der Stadt.
- Massnahme 3 – Schaffung von Quartiertreffpunkten: Im Quartiertreffpunkt Talbach werden regelmässig verschiedene Angebote für Kinder und ihre Eltern durchgeführt, die rege genutzt werden.
- Massnahme 4 – Unterstützung von Erziehungsberichtigen mit aufsuchender Elternarbeit: Das

Programm PAT-Mit Eltern Lernen (ehemals MEL Frauenfeld) wird von der Perspektive Thurgau im Auftrag der Stadt durchgeführt.

- Massnahme 5 – Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz: In Frauenfeld werden regelmässig Femmes-Tische-Module angeboten. Neben dem Modul «Frühkindliche Entwicklung und Förderung» gibt es inzwischen weitere Module zum Thema Erziehung.
- Massnahme 6 – Schaffung einer Projektstelle Frühförderung: Seit 2015 ist die Projektstelle als Fachstelle Frühförderung und Kinderbetreuung im Amt für Gesellschaft und Integration angesiedelt.

Neben der Umsetzung dieser sechs Massnahmen wurden weitere Massnahmen gefördert:

- Leistungsvertrag mit dem Familienzentrum Sunnestrahl (Begegnung, soziale Integration)
- Unterstützung des Vereins Bibliothek der Kulturen (Veranstaltungen für Familien)
- Unterstützung der Ausstellung zum Kindergarten- und Schuleintritt (Informationen für Eltern)
- Unterstützung des Kinderfestes (Begegnung, soziale Integration)
- Unterstützung des Elternvereins Frauenfeld (Übernahme Miete Räumlichkeit der Spielgruppe)

V Umsetzung Massnahmenplan UNICEF «Kinderfreundliche Gemeinde»

Seit 2012 besitzt die Stadt Frauenfeld das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde». Dieses Label attestiert der Stadt eine hohe Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen der Kinder. Im ersten Massnahmenplan 2012-2016 wurden zehn Handlungsfelder definiert, von denen drei einen direkten Bezug zur Frühen Förderung hatten (2. «Schaffung von Quartiertreffpunkten», 3. «Implementierung von Frühfördermassnahmen» und 4. «Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung»). Die betreffenden Massnahmen wurden von der Stadt vollständig umgesetzt.

Für die erneute Zertifizierung 2017 – 2021 wurde ein zweiter Massnahmenplan ausgearbeitet. Dieser umfasst 17 Handlungsfelder mit entsprechenden Massnahmen. Drei der Handlungsfelder haben einen direkten Bezug zur Frühen Förderung:

Anhang

- Massnahme 3 – Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Stadt: Umsetzung der Legislaturziele der Primarschulgemeinde und Stadt Frauenfeld im Bereich Frühe Förderung; Intensivierung der Zusammenarbeit; gemeinsame Umsetzung der Strategie
- Massnahme 4 – Elternbildung: Verschiedene Angebote zur Elterninformation und Elternbildung (z.B. Babyempfang für erstgeborene Neugeborene und ihre Eltern; Pro Juventute Elternbriefe als Geschenk der Stadt; Angebot El-Ki-Gruppen etc.)
- Massnahme 5 – Informationen zu Früher Förderung für Fachstellen: Regelmässige Information der in der Stadt Frauenfeld tätigen Fachpersonen über die bestehenden Angebote

Abkürzungsverzeichnis

BV	Bundesverfassung
DAZ	Deutsch als Zweitsprache
El-Ki	Eltern-Kind
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FKF	Fachkommission Frühförderung Frauenfeld
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KIBE	Kinderbetreuungsangebote
KKF	Kommission Kinderbetreuung Frauenfeld
MEL	Mit Eltern Lernen (Vorgängername zu PAT – Mit Eltern Lernen)
PAT	Parents as Teachers, zu Deutsch «PAT – Mit Eltern Lernen»
PAVO	Pflegekinderverordnung
PSGF	Primarschulgemeinde Frauenfeld
RB	Rechtsbuch des Kantons Thurgau
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundes
UNICEF	United Nations Children's Fund, zu Deutsch «Kinderhilfs- werk der Vereinten Nationen»

Quellenverzeichnis

- BAG (2018). Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit.
- Bildungsbericht Schweiz (2018). Erarbeitet von der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- Grauwiler, Doris (2018). «Von Anfang an stark. Einen gesundheitsförderlichen Alltag mit klein(st)en Kindern gestalten». Referat; gehalten am Netzwerktreffen Kinderbetreuung Frauenfeld vom 21.11.18
- Grauwiler, Doris (2018). Frühe Förderung – Hausbesuche mit nachhaltiger Wirkung. In: «direkt», Ausgabe Nr. 95, S. 7.
- Konzept Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) der Stadt Zug (2014). Herausgegeben vom Bildungsdepartement der Stadt Zug.
- Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (2016). Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Diskussions- und Reflexionsgrundlage für Praxis, Ausbildung, Wissenschaft, Politik und die interessierte Öffentlichkeit. 3., erweiterte Auflage Juli 2016 (Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Autorinnen: Corina Wustmann Seiler und Heidi Simoni).
- Stamm, Margrit (2014). Frühe Sprachförderung. Was sie leistet und wie sie optimiert werden kann. Dossier 14/1.
- Sticca, Fabio; Iljuschin Irina und Perren Sonja (2014). Frühe Förderung im Kanton Thurgau - Vergleich und Evaluation ausgewählter eltern- und kindzentrierter Förderangebote anhand eines Qualitätskriterienkatalogs. Pädagogische Hochschule Thurgau.
- Wirth, Andreas (2018). Frühe Förderung in Frauenfeld. Nutzen, Wirksamkeit und Effizienz der Angebote. Ein Vergleich. Unveröffentlichte Abschlussarbeit CAS «Führung öffentliche Verwaltung und NPO an der HTW Chur».

Abbildungsverzeichnis

- Titelbild: Sprachspielgruppe 2018 (©Amt für Gesellschaft und Integration)
- Abb. 1: Grundlagen der Strategie (©Amt für Gesellschaft und Integration)
- Abb. 2 – 5:
 - Kinderfüsse (<https://pixabay.com>, 17.12.18)
 - Kind beim Guetzeln (<https://pixabay.com>, 17.12.18)
 - Sprachspielgruppe 2018 (©Amt für Gesellschaft und Integration)
 - Hände (<https://pixabay.com>, 17.12.18)
- Abb. 6: Ampelsystem (©Amt für Gesellschaft und Integration)
- Abb. 7: Übersicht der sechs Handlungsfelder (©Amt für Gesellschaft und Integration)

Anhang

Beschlüsse der Trägerschaften

Beschluss der Stadt Frauenfeld

Die Stadt Frauenfeld hat das Strategiepapier zur Frühen Förderung mit Beschluss Nr. 47 vom 12. Februar 2019 zur Kenntnis genommen und gutgeheissen.

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2019:

Der Stadtrat beschliesst:

Das Strategiepapier «Frühe Förderung - Strategie der Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld» wird zu-stimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss der Primarschulbehörde Frauenfeld

Die Primarschulbehörde Frauenfeld hat das Papier zur Strategie der frühen Förderung an der Strategietagung vom 12. Januar 2019 beraten und am 12. Februar 2019 verabschiedet.

Auszug aus dem Protokoll der Behördesitzung vom 12. Februar 2019:

Strategie «Frühe Förderung» Primarschulgemeinde Frauenfeld und Stadt Frauenfeld

Die Schulbehörde nimmt den vorliegenden Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld vom 12. Februar 2019 zur Kenntnis und stimmt dem Papier «Frühe Förderung – Strategie der Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld» einstimmig zu.